

Anwaltskanzlei  
**Dr. jur. Wolfgang Hofmann**  
- Rechtsanwalt und Notar -

Diezer Straße 38 A · 65549 Limburg  
Tel: 06431/93 29 20  
Fax: 06431/93 29 22

eMail: Kanzlei@RaNot-Limburg.de  
www.ranot-limburg.de

---

## PROZESSVOLLMACHT

wird hiermit in Sachen .....

wegen .....

gemäß §§ 81 ff. ZPO u. §§ 302, 374 StPO erteilt.

Soweit Zustellungen an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1.) Vertretung in Zivil-, Straf- und Bußgeldsachen für alle Instanzen. Vertretung gemäß §§ 411, 11 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 139 StPO:
- 2.) Strafanträge sowie alle nach der StPO zulässigen Anträge zu stellen.
- 3.) Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen.
- 4.) Die Verrechnung von eingehenden Fremdgeldern mit Anwaltshonoraren vorzunehmen.
- 5.) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- 6.) Vor- und Entgegennahme von Zustellungen, Vertretung Rechtsmittelverfahren sowie Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen.
- 7.) Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich. Verzicht oder Anerkenntnis.
- 8.) Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen, sowie als Nebenkläger, wie auch Vertretung in Neben- und in Folgeverfahren, wie Arrest und einstweilige Interventionsverfahren.
- 9.) Entbindung aller in vorgenanntem Verfahren behandelnden Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht.
- 10.) Abgabe von Willenserklärungen.

### Hinweise:

- Die in der Angelegenheit zu erhebenden Vergütungen richten sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung nach Gegenstandswerten.
- Die Einholung einer Kostenzusage gegenüber der evtl. bestehenden Rechtsschutzversicherung löst separate Gebühren aus, die von der Rechtsschutzversicherung nicht übernommen und vom Mandanten selbst zu zahlen sind; allerdings unter gewissen Umständen wieder als Schadensersatz gegenüber Dritten regressiert werden kann.

Limburg, den .....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift)